

**Vorlage Nr. 18/0415**

Federf. Stadamt: Amt für Jugend und Familie

|                        |   |               |            |       |
|------------------------|---|---------------|------------|-------|
| <b>Vorlage für den</b> | Berichterstatter                        | Zuständigkeit | Sitzung am | Punkt |
| Jugendhilfeausschuss   | Erster Beigeordneter<br>Rainer Weichelt | Kenntnisnahme | 20.11.2018 | 5     |

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Gute Kindertagesbetreuung für Gladbeck - Auswirkungen des "Gute-Kita-Gesetz" der Bundesregierung auf Gladbeck**

**a) Bericht der Verwaltung**

**b) Antrag nach § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse von SPD Ratsfraktion und Grüne Ratsfraktion vom 31.10.2018**

**Begründung:**

a) Bericht der Verwaltung

Bisheriger Ablauf:

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am 18.10.2018 in erster Lesung über den Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung, das sogenannte Gute-KiTa-Gesetz, beraten. Zu diesem Entwurf hat der Bundesrat am 19.10.18 Stellung bezogen und gefordert, den Gesetzesentwurf im weiteren Verfahren zu überarbeiten. Die Bundesregierung hat am 31.10.18 eine Gegenäußerung veröffentlicht, in der nahezu alle Änderungsvorschläge des Bundesrates abgelehnt wurden.

Am 5.11.18 fand die öffentliche Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages statt. Zu den Ergebnissen der öffentlichen Anhörung der Sachverständigen, bei der der Deutsche Städtetag die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände vertreten hat, wird auf die Pressemeldung des Deutschen Bundestages verwiesen:

**Bundesweit Pressemeldung 06.11.2018 Deutscher Bundestag**

**Zitat:** „Das sogenannte Gute-Kita-Gesetz stößt bei Experten trotz prinzipieller Unterstützung für seine Zielsetzung auf viel Kritik und Zweifel.“

| <b>Mitzeichnungen</b> |                       |                 |                 |                 |                 |
|-----------------------|-----------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Bürgermeister:        | Erster Beigeordneter: | Stadtkämmerer:  | Beigeordnete    | Stadtbaurat:    | Rechtsamt:      |
| Datum:<br>_____       | Datum:<br>_____       | Datum:<br>_____ | Datum:<br>_____ | Datum:<br>_____ | Datum:<br>_____ |

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Dies wurde deutlich in einer öffentlichen Anhörung des Familienausschusses über den von Bundesfamilienministerin Franziska Giffey (SPD) vorgelegten Entwurf eines "Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung" (19/4947) sowie bei dem von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Antrag "Qualität in der Kindertagesbetreuung verbindlich und dauerhaft sicherstellen" (19/5078).

Einhellig begrüßten die Sachverständigen, dass der Bund zukünftig sich verstärkt auch am qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung engagieren möchte und dafür in den kommenden vier Jahren den Bundesländern rund 5,5 Milliarden Euro bereitstellen will. Ebenso einhellig kritisierten sie, dass die Finanzierung des Gesetzes nicht über das Jahr 2022 gesichert sei. Matthias Dantlgraber vom Familienbund der Katholiken bezifferte den jährlichen Finanzbedarf für die Realisierung einer angemessenen Fachkräfte-Kind-Relation in den Kitas auf rund acht Milliarden Euro. Würde eine generelle Gebührenfreiheit eingeführt, erhöhe sich der jährliche Finanzbedarf gar auf 18 Milliarden Euro. Dantlgraber plädierte dafür, dass der Bund seine Bemühungen deshalb auf die Realisierung eines angemessenen Fachkräfte-Kind-Relation konzentrieren soll. In diesem Sinne argumentierten auch Frank Jansen vom Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder, Bernhard Kalicki vom Deutschen Jugendinstitut, Heiko Krause vom Bundesverband Kindertagespflege, Maria-Theresia vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, Anette Stein von der Bertelsmann Stiftung und die Erziehungswissenschaftlerin Susanne Viernickel von der Universität Viernickel. Die Sachverständigen unterstützten deshalb auch den Antrag der Grünen, die eine Fachkräfte-Kind-Relation von 1:3 bis 1:4 für unter Dreijährige und 1:9 für über dreijährige Kinder fordern. Überwiegend kritisch bewerteten die Sachverständigen auch eine generelle Gebührenfreiheit für Kitas. Der gebührenfreie Zugang zu Kitas sei zwar wünschenswert, in der derzeitigen Situation jedoch nur schwer zu finanzieren. Die dafür bereitgestellten Gelder würden dann für eine Steigerung der Kita-Qualität fehlen.

Unterstützt wurde die Forderung nach einer bundeseinheitlich festgelegten Fachkraft-Kind-Relation von dem Verfassungsrechtler Gregor Kirchhof von der Universität Augsburg. Für diesen Bereich habe der Bund gemäß der Vorgaben des Grundgesetzes und verschiedener Urteile des Bundesverfassungsgericht im Sinne der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet eine Gesetzgebungskompetenz. Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Staatsverträge zwischen dem Bund den 16 Bundesländern über einzelne Maßnahmen zur Steigerung der Kita-Qualität sei in dieser Form jedoch nicht mit dem Grundgesetz vereinbar, da dadurch die Autonomie der Länder zu stark eingeschränkt werde.

Gegen eine bundeseinheitliche Fachkräfte-Kind-Relation und andere Qualitätsstandards sprach sich hingegen Regina Offer von der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände aus. Die Anforderungen und Probleme in den Kommunen seien höchst unterschiedlich. Deshalb sollte vor Ort entschieden werden, wie und in welchen Bereichen Maßnahmen zur Steigerung der Kita-Qualität ergriffen werden.

Johannes Resch vom Verband Familienarbeit wies den Gesetzentwurf zurück, weil er einseitig Familien unterstütze, die ihre Kinder in Kitas betreuen lassen. Die elterliche Betreuung hingegen werde benachteiligt. Resch sprach sich deshalb für ein Betreuungsbudget aus, das den Eltern zur Verfügung gestellt werden soll."

**Zitat Ende.**

## **Grundaussagen:**

Einhellig wird es von allen Beteiligten begrüßt und für sehr sinnvoll erachtet, in die Weiterentwicklung der qualitativen Betreuung von Kindern sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in der Kindertagespflege finanzielle Ressourcen des Bundes einzusetzen. Durch den vorliegenden Entwurf wird aber ein Konflikt zum bestehenden Föderalismus erkennbar.

Das als Entwurf vorliegende Kita-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) sieht den Einsatz von 5,5 Milliarden Euro bis 2022 vor. Eine zeitlich darüber hinausgehende Absicherung der Qualitätsentwicklung durch den Bund ist nicht vorgesehen. Die auf die nächsten Jahre im Rahmen des Finanzausgleiches zu verteilenden Bundesgelder werden pro Jahr um 7 Millionen für den Erfüllungsaufwand des Bundes gekürzt. Unter dem Erfüllungsaufwand des Bundes wird die Einrichtung

einer Geschäftsstelle im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit ca. 20 Beschäftigten geplant, die sich um die Umsetzung des Vorhabens, das Monitoring und mit der Durchführung von Evaluationen befassen soll. Der Erfüllungsaufwand des Landes oder der Kommunen ist nicht bekannt. Per Staatsvertrag sollen mit den jeweiligen Bundesländern die näheren Modalitäten inhaltlicher Art als auch abwicklungstechnischer Art festgelegt werden.

### **Inhaltlich:**

Inhaltlich fachlich möchte die Bundesregierung im Rahmen eines „Instrumentenkastens“ folgende Themen und deren Weiterentwicklung vorantreiben

1. ein bedarfsgerechtes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot in der Kindertagesbetreuung schaffen, welches insbesondere den Abbau von Hürden zur Inanspruchnahme, die Ermöglichung einer inklusiven Förderung aller Kinder sowie die bedarfsgerechte Ausweitung der Öffnungszeiten umfasst,
2. einen guten Fachkraft-Kind-Schlüssel in Tageseinrichtungen sicherstellen,
3. zur Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung beitragen,
4. die Leitungen der Tageseinrichtungen stärken,
5. die Gestaltung der in der Kindertagesbetreuung genutzten Räumlichkeiten verbessern,
6. Maßnahmen und ganzheitliche Bildung in den Bereichen kindliche Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung fördern,
7. die sprachliche Bildung fördern,
8. die Kindertagespflege stärken,
9. die Steuerung des Systems der Kindertagesbetreuung im Sinne eines miteinander abgestimmten, kohärenten und zielorientierten Zusammenwirkens des Landes sowie der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe verbessern oder
10. inhaltliche Herausforderungen in der Kindertagesbetreuung bewältigen, insbesondere die Umsetzung geeigneter Verfahren der Beteiligung von Kindern, die Sicherstellung des Schutzes der Kinder, die Integration von Kindern mit besonderen Bedarfen, die Zusammenarbeit mit Eltern und Familien, die Nutzung der Potentiale des Sozialraums und den Abbau geschlechterspezifischer Stereotype.

Förderfähig sind auch Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren, die über die in § 90 Absatz 3 und 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch in der ab dem 1. August 2019 geltenden Fassung geregelten Maßnahmen hinausgehen, um die Teilhabe an Kinderbetreuungsangeboten zu verbessern.  $\sum \rightarrow$  Hier wäre theoretisch die Möglichkeit eröffnet, dass das Land Bundesmittel nutzt, um auf (einen Teil) Elternbeiträge zu verzichten. Allerdings würden dann Qualitätsverbesserungen z. B. in der Fachkraft-Kind-Relation nicht mehr finanzierbar sein.

Die Maßnahmen Nummer 1 bis 4 sollen laut Gesetzesentwurf von vorrangiger Bedeutung für die Länder sein.

### **Verfahren:**

Das neue Gesetz sieht den Abschluss von rechtsverbindlichen Verträgen zwischen der Bundesrepublik Deutschland –vertreten durch das Bundesministerium Familie, Senioren, Frauen und Jugend- und den Ländern vor. Unterschiedliche Ausgangssituationen sollen durch spezifische Zielsetzungen und Entwicklungsbedarfe der Länder berücksichtigt werden. Bestandteile des Vertrages werden sein

- ein Handlungskonzept des Landes
- ein Finanzierungskonzept des Landes
- Berichtspflichten des Landes
- Unterstützung des Landes zu Qualitätsmanagementsystemen
- Teilnahme am länderübergreifenden Monitoring
- Zusammenarbeit mit einer neuen Geschäftsstelle des Bundes zu KiQuTG

### **Bedeutung für Gladbeck:**

Alle Maßnahmen zur Verbesserung der qualitativen Betreuung sind grundsätzlich auch für Gladbeck zu begrüßen. Welche Maßnahmen für Nordrhein-Westfalen gewählt und welche Geldmittel nach Nordrhein-Westfalen fließen werden ist aufgrund der bisher bekannten Verfahrensstruktur unklar. Damit können auch keine Aussagen zur Höhe von Geldern aus den für 2019 bundesweit vorgesehenen 493 Millionen gemacht werden. Absehbar ist wohl, dass eine Partizipation an den Geldern nur über das Land möglich sein wird.

Einen Einsatz der Mittel u. a. für die Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation wird von Seiten des Amtes für Jugend und Familie befürwortet. Mit einer solchen Maßnahme könnte die pädagogische Wirklichkeit in einer Kindertageseinrichtung in Bezug auf die konkrete Anwesenheit von Fachkräften im Verhältnis zur konkreten Anwesenheit von Kindern verbessert werden.

Daneben sind aber auch die anderen 9 genannten Themenfelder so wichtig, dass sie nicht außer Acht gelassen werden sollten.

Ohne ein konkretes Ranking vorzunehmen seien hier die Felder

- Inklusive Förderung aller Kinder/Abbau von Zugangshürden/Ausweitung der Öffnungszeiten
- Sprachliche Bildung fördern
- Maßnahmen zur Bildung in den Bereichen Gesundheit, Ernährung und Bewegung
- Stärkung der Kindertagespflege
- Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte
- Stärkung/Qualifizierung der Einrichtungsleitungen
- Partizipation/Kinderschutz

genannt, zu denen für die Zukunft weiterer Anpassungsbedarf besteht.

### **Kurzantworten:**

Was genau soll mit dem Gesetz gefördert werden?

Siehe Instrumentenkasten

Wie ist der Finanzfluss?

Voraussichtlich ausschließlich über die Landesregierung/Landesjugendämter

Wo sieht die Verwaltung die dringlichsten Bedarfe?

Personalausstattung u. a.

Ist die Kindertagespflege einbezogen?

Ja, mit diversen fachlichen Ansätzen wie z. B. Angleichung von Regularien, Schaffung verlässlicher Vertretungsregeln etc.

Letztendlich bleibt die weitere Entwicklung im Gesetzgebungsverfahren abzuwarten, da sich der Gesetzentwurf noch in der frühen Beratungsphase befindet.

b) Antrag nach § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse von SPD Ratsfraktion und Grüne Ratsfraktion vom 31.10.2018

Siehe Anlage 1

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

| <b>Ertrag</b> | <b>€</b> |
|---------------|----------|
| einmalig      |          |
| jährlich      |          |

| <b>Aufwand</b>             | <b>€</b> |
|----------------------------|----------|
| einmalig                   |          |
| jährlich                   |          |
| <i>darin enthalten:</i>    |          |
| Personalaufwand            |          |
| Sach- und Dienstleistungen |          |
| Transferaufwand            |          |

**investiver Finanzplan**

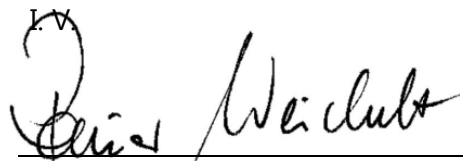
| <b>Einzahlung</b>       | <b>€</b> |
|-------------------------|----------|
| einmalig                |          |
| jährlich                |          |
| <i>darin enthalten:</i> |          |
| Zuschüsse               |          |
| Beiträge Dritter        |          |

| <b>Auszahlung</b> | <b>€</b> |
|-------------------|----------|
| einmalig          |          |
| jährlich          |          |

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:                    Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

Der Bürgermeister



---

-Rainer Weichelt-  
Erster Beigeordneter

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: